

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:

Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0

Telefax (0981) 468-1119

E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de

URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Nr. 15

Ansbach, 22.05.24

Vollzug der Wassergesetze und
des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Vollzug der Wassergesetze und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Colmberg in den Neugraben durch den Zweckverband "Abwasserentsorgung Obere Altmühl", Landkreis Ansbach

Das Landratsamt Ansbach hat mit Bescheid vom 06.05.2024, Az. 6411.01-0471/0001 SG 43 gr die gehobene Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser aus der Kläranlage Colmberg in den Neugraben durch den Zweckverband „Abwasserentsorgung Obere Altmühl“, Landkreis Ansbach befristet bis 31.12.2044 erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und den zugrundeliegenden Antragsunterlagen liegt zur allgemeinen Einsicht bei der Gemeindeverwaltung Colmberg in der Zeit vom 27.05.2024 bis 14.06.2024 während der Dienststunden aus. Der Bescheid wurde dem Antragsteller zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Colmberg, den 14.05.2024

gez.

Wilhelm Kieslinger
Verbandsvorsitzender